

A N F R A G E von Dr. Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Bernhard Egg (SP, Elgg)

betreffend Ermittlungen im Bereich der Internetpornographie

Das Ausmass der Kinderpornographie im Internet hat im Zusammenhang mit den aktuell laufenden Ermittlungen der sogenannten Operation „Landslide“ im Kanton Zürich, in der Schweiz aber auch weltweit Schrecken ausgelöst. Offensichtlich ergeben sich bei den Ermittlungen aber beträchtliche Probleme im Kanton Zürich, zwischen den Kantonen und in Bezug auf den Bund.

Wir fragen den Regierungsrat daher an:

1. Was hat die Regierung bewogen, die Ermittlungen bei der Operation „Landslide“ über mehrere Wochen hinzuziehen? Weshalb hat sie nicht wie zum Beispiel in Deutschland und Österreich die Beschlagnahmungen innerhalb kurzer Zeit getätigt und die Auswertungen erst nachfolgend vorgenommen? Wie wertet der Regierungsrat den Erfolg der von der Kantonspolizei gewählten Strategie?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es gerade angesichts der drohenden Ermittlungsmisserfolge durch das frühzeitige Bekanntwerden unhaltbar ist, dass nicht auch die Stadtpolizei Zürich zur Mithilfe aufgeboten wird, damit die Ermittlungen raschmöglichst abgeschlossen werden können?
3. Üblicherweise wird für Ermittlungen gegen Angehörige der Kantonspolizei die Stadtpolizei beauftragt und umgekehrt, um allfällige Zweifel von Befangenheit im Vorherein auszuräumen. Weshalb wurde dieses Prinzip bei der Operation „Landslide“ nicht befolgt? Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass dieses Prinzip künftig in jedem Fall wieder zur Anwendung kommen muss?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob sich bei der Operation „Landslide“ die Ermittlungen nicht nur auf Konsumenten der Internetkinderpornographie konzentrieren, sondern auch aufgrund des beschlagnahmten Materials Ermittlungen zu Herstellern und Anbietern getätigt werden? Welche Erkenntnisse und Resultate sind allenfalls schon da?
5. Für Anfang 2003 soll in der Schweiz eine neue nationale Koordinationsstelle für Internetkriminalität tätig werden, da der Bund im Dezember 1999 das Internetmonitoring abgeschafft hat. Der Kanton Zürich lehnt zusammen mit einigen anderen Kantonen eine Beteiligung an dieser Koordinationsstelle ab. Unterstützt die Regierung daher die alternativ vorgeschlagene Schaffung einer neuen Bundeskompetenz (wie sie in Art. 340bis StGB bei organisiertem Verbrechen und Wirtschaftskriminalität vorgesehen ist) zur Effizienzsteigerung und Koordination der Strafverfolgung im Bereich der Netzwerkkriminalität? Wenn ja, mit welchen Mitteln?

Dr. Anna Maria Riedi
Bernhard Egg